Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2823**

Der Bundesminister der Finanzen
IV S 3300 - 45/51

Bonn, den 7. November 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 224 der Abgeordneten Dr. Frey, Dr. Horlacher, Dr. Dr. Müller (Bonn), Dannemann, Tobaben, Lampl und Genossen - Nr. 2729 der Drucksachen - Diplomlandwirte in der Bundesfinanzverwaltung

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die meisten Diplomlandwirte und anderen landwirtschaftlich vorgebildeten Angestellten der ehemaligen Reichsfinanzverwaltung wurden für Zwecke der Bodenschätzung in den Jahren 1934 bis 1936 eingestellt. Nach Ablauf der Probezeit wurden die Diplomlandwirte bei voller Bewährung in die Vergütungsgruppe TOA III eingestuft. Rechtsverbindliche Zusagen bezüglich einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe A 2 c 2 wurden ihnen nicht gegeben. Jedoch wurde später in Aussicht genommen, bewährte Kräfte als „Landwirtschaftsräte" (A 2 c 2) in das Beamtenverhältnis zu übernehmen und ihnen über die Aufgaben der Bodenschätzung hinaus die Bearbeitung anderer landwirtschaftlicher Fragen bei den Finanzämtern zu übertragen, insbesondere die Vorbereitung der Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens. Dieser Plan wurde wegen des Krieges nicht mehr durchgeführt.

Nunmehr sind nach Artikel 108 des Grundgesetzes die Aufgaben, mit denen die Diplomlandwirte und anderen landwirtschaftlich vorgebildeten Angestellten befaßt sind, auf die Landesfinanzbehörden übergegangen. Infolgedessen ist auch die Frage der Anstellung und der etwaigen Übernahme in das Beamtenverhältnis eine Landesangelegenheit geworden. Der Gegenstand der Anfrage gehört demzufolge zur Zuständigkeit der Länder.

Ich habe mir erlaubt, Abschrift der Anfrage und Abschrift dieser meiner Antwort dem Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses des Deutschen Bundesrates zuzuleiten.

Schäffer

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1